



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

An die
Redaktionen Kontraste + rbb24
Lisa Wandt
Chris Humbs + Olaf Sundermeyer
Rundfunk Berlin Brandenburg

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Frankfurt am Main, den 19.03.2024

Sehr geehrte Frau Wandt, sehr geehrter Herr Humbs, sehr geehrter Herr Sundermeyer,
sehr geehrte Kontraste-Redaktion,

vielen Dank für Ihre ausführliche, wir müssen leider **aber** sagen, uns nicht wirklich
befriedigende oder erhellende Antwort.

Zunächst betonen wir erneut, dass es uns nicht darum geht, dass keine Berichterstattung
über diese Form der Vaterschaftsanerkennung stattfindet. Uns geht es allein um die Art
und Weise des Magazinbeitrags. Dies haben wir bereits im vorherigen Brief betont.

Als Medienschaffende haben Sie eine besondere Verantwortung. Wie Sie selbst am besten
wissen, ist jeder Text, jedes Bild und jede Filmsequenz das Ergebnis eines Konstruktions-
und Selektionsprozesses, also der bewussten Wahl einer Perspektive. Die gewählten Bilder
sind nicht einfach objektive Abbildungen von Wirklichkeit, sondern bereits
Interpretationen, sie sind ein Spiegel von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Über den
Schnitt entfalten zudem Bilder eine Machtwirkung, sie wirken emotional und unbewusst.
Medien können so ein Agenda Setting beeinflussen. Medien schaffen einen
Interpretationsrahmen, mit denen Menschen die Welt jeweils spezifisch verstehen, sie
vermitteln medial Sekundärerfahrungen. Daher ist neben dem Inhalt auch die Art und
Weise eines Beitrags von entscheidender Bedeutung.

Die Art und Weise des Beitrags:

Der Beitrag startet mit einem in den Sozialen Medien veröffentlichten Video von „Mr. Cash
Money“, das sämtliche Klischees bedient und die Zuschauer:innen sogleich einstimmt:
Skandal. Die nächste Einstellung springt auf Polizeihauptkommissar Andreas Keppke mit
dem Text des Sprechers: Der Mann im Video habe zahlreiche Vaterschaften anerkannt und
zahle nicht. Woraufhin die grafische Einstellung eingeblendet wird und Andreas Keppke
den Zuschauer:innen vorrechnet, welche Kosten für die Sozialkassen entstehen. Als im
filmischen Bereich arbeitende Journalist:innen ist Ihnen sicherlich die Gefahr der Sinn-
Induktion bekannt: Alles in einen Kontext eingebrachte Sprach- und Bildmaterial wird
zusammen und als füreinander relevant wahrgenommen.



Also ohne explizite Bezüge oder argumentative, analytische Einordnung werden Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Sachverhalten hergestellt. In diesem Fall, dass „Mr. Cash Money“ die 1,5 Millionen Euro in Nigeria verteilt? Denn im Beitrag wird dann erwähnt: „ ... dass alleine dieser Mann Kosten für die Sozialkassen von deutlich mehr als 1,5 Millionen Euro im Jahr verursacht.“ Denn welchen Grund sollte das zu Beginn des Beitrags eingeblendete Video sonst haben?

In der nächsten Einstellung wird eine der Mütter „investigativ“ wie eine Straftäterin gestellt. Der Zwischentext: dieser Mann hat in einem Monat über 22.500€ auf sein Konto erhalten. Die Frau gibt zwar an, ihn in Hamburg kennengelernt zu haben und vorher prekär als Prostituierte ausgebeutet worden zu sein, das scheint aber keiner weiteren Nachfragen wert. Hat sie Gelder erhalten? Erhält sie Sozialhilfe? Daraufhin wieder eine Einstellung mit Ausschnitten aus Social Media Videos von Jonathan A. in Nigeria tanzend und autofahrend. Sinn-Induktion: hier verprasst er gerade die 22.500€ und wer weiß, wieviel noch mehr.

Dann wieder: „investigative“ Stellung einer weiteren Frau. Auch sie erzählt von ihrem Schicksal der Zwangsprostitution. Es geht hier jedoch nicht um die Frauen, ihre „Geschichte“ dient allein der Darstellung der „Machenschaften“ des Jonathan A. Sie werden über die bildliche Verknüpfung jedoch gleichzeitig kriminalisiert. Diese Bildsprache ist für die Zuschauer:innen eine sehr bekannte. Diese Form der überfallartigen „Stellung“ wie sie im Beitrag erscheint, wird in zahlreichen „investigativen“ Formaten angewendet. Jedoch eigentlich nicht um Opfer oder eventuell traumatisierte, in prekären Verhältnissen lebende Frauen vorzuführen.

Nachdem nun auch eine weitere Frau bestätigt, von der Stadt Geld zu erhalten, wäre hier eine weitere Thematisierung der 1,5 Millionen vielleicht erwähnenswert? Im Beitrag wird zwar nicht darauf eingegangen, ob die Mütter bereits in Deutschland leben und was den Müttern und ihren Kindern sowieso bisher gezahlt wurde oder was ihnen auch ohne die Vaterschaftsanerkennung zustehen würde. Auch wenn die Mütter mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, haben sie Anspruch auf Leistungen für sich und ihre Kinder. Sie sind in Ihrer Antwort leider auch nicht darauf eingegangen, sondern haben nur geantwortet: „werden in der Regel staatliche Leistungen auf Konten überwiesen, die die Erziehungsberechtigten gegenüber den Behörden angeben“. Also gehen die Transferleistungen nun an die Mütter, ihre Familien?

Die nächste Einstellung macht dann einen völlig neuen Sachverhalt auf: die Zahlungen von Frauen an „Scheinväter“. Hier spricht jetzt ein Mitarbeiter der Oberen Ausländerbehörde Arnsberg. Steht das in einem Zusammenhang mit den bisher gezeigten Fällen? Zumindest wird das dann in der nächsten Einstellung offensichtlich „klar“, denn ein weiterer Mann



wird gezeigt. Dieser verneint zwar Zahlungen erhalten zu haben, nachweisen kann die „Recherche“ ihm offensichtlich auch nichts. Aber das ist irrelevant, denn schon geht es in der nächsten Einstellung zur Gesetzeslage und wir sehen wieder Polizeihauptkommissar Andreas Keppke vor seiner grafischen Darstellung und es geht plötzlich um die sog. „Ankerkinder“.

Und darum, wie einfach sich der Familiennachzug ihm zufolge gestaltet. Hier hätten wir uns dann doch mehr Informationen erhofft, wie das nun tatsächlich funktioniert hat. Also wie die Familien, die auf der grafischen Darstellung gezeigt werden, die Regeln durch „geschicktes“ Vorgehen umschiffen, wie es laut Ihrem Antwortschreiben ja recherchiert wurde.

Auch im nächsten Sprung kommen dann wieder Zahlen von 150 Millionen oder mehr. Auch hier wieder unsere Frage: rechnet sich das jährlich auf die vermuteten 5000 Fälle? Also 30.000€ pro Frau/Kind oder Familie? Oder die Scheinväter?

Und zuletzt: anscheinend kann eine vermutet missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung doch verhindert werden? Denn siehe: im bayerischen Kaufbeuren konnten die Mitarbeiter:innen mit der bereits bestehenden Gesetzeslage nachhaken und aufgrund eines Verdachtsfalls die Vaterschaftsanerkennung aussetzen. Also eher doch ein Fall von Behördenversagen?

Warum dann der Schluss auf eine Gesetzeslücke verweist, die ausgenutzt wird, erschließt sich daher nicht wirklich. Ist aber offensichtlich auch nicht relevant, der Beitrag endet wieder mit einem Video des Jonathan A. zu netter Musik und im Auto fahrend. Alles klar, also.

Zu den „Quellen“:

- Im Beitrag fordern Sie, bzw. mittelbar über Aussagen von Politiker:innen, eine Gesetzesänderung. Jetzige Regelungen dazu im BGB § 1597a ermöglichen bereits jetzt eine Aussetzung der Vaterschaftsanerkennung (und entsprechend dem Eckpunktepapier des BMJ zu einer Reform des Abstammungsrechts in Zukunft auch der Co-Mutterschaftsanerkennung) und infolgedessen eine Prüfung durch die Ausländerbehörde, wenn besondere Verdachtsfälle vorliegen – nach BGB § 1597a Absatz 2 bei Geduldeten, Asylbewerber:innen, mangelnden persönlichen Beziehungen, Mehrfachvaterschaft und geldwertem Vorteil.

Was also soll ein neues Gesetz hier noch ändern? Was soll neu geregelt werden? Darauf gibt der Beitrag keine Antwort, zumal er das jetzige, schon bestehende Gesetz, gar nicht erwähnt.

Die Schätzungen, die im Beitrag erwähnt werden, basieren auf Vermutungen aus 2017 bzw. sogar aus 2004! Laut dem Eckpunktepapier zur geplanten



Gesetzesänderung, das Ihre Autoren ja sicherlich kennen, liegt eine neuere Evaluierung vor. Warum werden nicht diese Daten verwendet?

- Die „Stiko Ruhr“ und der im Beitrag erscheinende Polizeihauptkommissar Andreas Keppke. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Stiko wäre zumindest für die Hintergrundrecherche sicherlich von Vorteil und damit die durchaus angebrachte Frage: ist die Art der Einlassungen und der Darstellung geeignet wie schon einmal geschehen mit der Broschüre zu „arabischen Familienclans“, eine stark verbreitete Kulturalisierung und Ethnisierung sozialer Phänomene zu bewirken?¹ In der Broschüre erfolgt nicht einfach eine Verallgemeinerung von gemeinschaftlich begangenen kriminellen Handlungen von Personen arabischer Familienherkunft auf die gesamte Gruppe, sondern die Handreichung kriminalisiert eine ganze Bevölkerungsgruppe. Erwähnenswert wäre hier vielleicht die Danksagung der Autorin der Broschüre Dorothee Dienstbühl in einem später zum gleichen Thema veröffentlichten Buch „Clankriminalität: Phänomen - Ausmaß – Bekämpfung“ an den von Ihnen interviewten Andreas Keppke.

Wir hoffen nun etwas deutlicher vermittelt zu haben, worum es uns in unserer Kritik an diesem Beitrag geht. Von gutem Journalismus erwarten wir mehr. Denn als „Rechercheunit“ sind Ihnen sicherlich auch die Leitlinien des *Netzwerks Recherche* bekannt, ebenso wie die Leitlinien des Presserates (s. unten). Mediennutzer:innen müssen darauf vertrauen können, dass diese auch umgesetzt werden. Der besonderen Verantwortung, gerade in Bezug auf die Vermittlung von Sekundärerfahrungen, kommt der Beitrag in weiten Teilen nicht nach. Der Beitrag arbeitet durchgängig mit Text-Bild Scheren und Sinninduktion. Die Folge: eine ganze Gruppe von Menschen wird unter Generalverdacht gestellt. Darüber hinaus bedient der Beitrag leider die üblichen Narrative über Schwarze Männer und ebenso das Narrativ über die sog. „Kuckuckskinder“, die in der vorliegenden Erzählung „Vater Staat“ „untergeschoben“ werden.

Sie schreiben: „Es ist unsere Aufgabe, Missbrauchsfälle, egal welcher Art, aufzudecken und möglichst nachvollziehbar darzustellen. Diese Arbeit in bestimmten Bereichen einzustellen, um nicht gewissen Kräften Vorschub zu leisten, widerspricht unserer Vorstellung von seriösem Journalismus. Missstände nicht zu erwähnen, weil dadurch ein gewisser Generalverdacht auf eine Gruppe fallen könnte, sollte nicht die Lösung sein.“ Da wagen wir

¹ Die Handreichung können Sie hier noch einmal nachlesen:
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/4717559>



zu widersprechen: nachvollziehbar ist der Beitrag eher nicht, da wären dann doch ein paar weitere, informierende, Quellen vonnöten gewesen. Eine Frage sei zudem erlaubt: macht es Sie nicht zumindest stutzig, dass dieser Beitrag so großen Erfolg auf den Seiten einschlägiger Boulevard-Medien und auch auf einschlägigen demokratiefeindlichen und rassistischen Seiten hatte? Könnte das nicht vielleicht doch mit der Art und Weise des Beitrags in Zusammenhang stehen?

Im Lichte der ethischen Standards für journalistische Recherche und der oben erwähnten handwerklichen Problematiken, wäre es das Mindeste, auf diese Kritik sachlich einzugehen und darüber zu reflektieren. Nicht einfach abzubügeln. Ein Überdenken der eigenen Arbeitsweise hinsichtlich künftiger Berichterstattungen wäre durchaus angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Hilscher

Drⁱⁿ Annette Hilscher

Bundesgeschäftsführerin Verband binationaler Familien und Partnerschaften



Anhang

Als Ethikkodex fordert das **Netzwerk Recherche**:

„Selbstreflexion einfordern, Medienkritik fördern, Ethik-Vakuum erkennen.“²

Ihr Beitrag und insbesondere der Antwortbrief auf unsere Kritik zeigt einmal mehr, was auch das Netzwerk Recherche im heutigen Journalismus bemängelt, nämlich, „dass die Selbstbespiegelung im Journalismus heute oft Vorrang vor der vernünftigen und angemessenen Selbstreflexion hat. Die selbstkritische Betrachtung der Branche, die Untersuchung von Macht und Ohnmachtsverhältnissen, das Nachdenken über handwerkliche Fehler, die Korrektur von Pseudo-Skandalen, Fehleinschätzungen und Allianzen im Feld, die Definition von Berufsstandards und seiner Herausforderungen“, werden offensichtlich vernachlässigt.

(..) Manche Skandale werden heute gezielt mit den Mitteln des *negative campaignings* hervorgerufen; **Recherche-Journalismus sollte sich diesem Trend widersetzen und deutlich zwischen echten Skandalen und gemachter Skandalisierung unterscheiden.**

Die Konsequenz: Journalist:innen sind oft blind in eigener Sache, sie kritisieren Gott und die Welt, machen aber in der Regel vor dem eigenen Berufsstand Halt. (...)“³

Auch hält sich die Beachtung des Medienkodex in Grenzen, siehe Auszug aus

Medienkodex des **Netzwerks Recherche**⁴

Präambel

Recherche ist die wichtigste Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit des Journalismus. Neue Technologien eröffnen dem Journalismus und der Recherche Chancen und bringen neue Herausforderungen mit sich. Gleichzeitig gefährdet der ökonomische Druck die Qualität des Journalismus. Das *Netzwerk Recherche* setzt sich für Qualität, Handwerk und gute Rahmenbedingungen der Recherche ein.

Journalist:innen recherchieren und berichten unabhängig, sorgfältig und umfassend. Sie achten die Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte.

² <https://netzwerkrecherche.org/ziele/zentrale-forderungen/leitlinien-recherche-journalismus/>

³ <https://netzwerkrecherche.org/ziele/zentrale-forderungen/leitlinien-recherche-journalismus/>

⁴ <https://netzwerkrecherche.org/ziele/zentrale-forderungen/medienkodex/>



- ☑ Journalist:innen recherchieren, gewichten und veröffentlichen nach dem Grundsatz „Richtigkeit vor Schnelligkeit“.
- ☑ Journalist:innen garantieren handwerklich saubere und ausführliche Recherche aller zur Verfügung stehenden Quellen.
- ☑ Journalist:innen machen keine PR.
- ☑ Journalist:innen unterscheiden erkennbar zwischen Fakten und Meinungen.
- ☑ Journalist:innen überprüfen ihre Arbeit und legen ihre Fehler und Korrekturen offen. Sofern es publizistisch sinnvoll ist, informieren sie über ihren Rechercheweg.“⁵

Presserat⁶

„Richtlinie 4.2 – Recherche bei schutzbedürftigen Personen

Bei der Recherche gegenüber schutzbedürftigen Personen ist besondere Zurückhaltung geboten. Dies betrifft vor allem Menschen, die sich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte befinden oder einer seelischen Extremsituation ausgesetzt sind, aber auch Kinder und Jugendliche. Die eingeschränkte Willenskraft oder die besondere Lage solcher Personen darf nicht gezielt zur Informationsbeschaffung ausgenutzt werden.“

⁵ <https://netzwerkrecherche.org/ziele/zentrale-forderungen/medienkodex/>

⁶ <https://www.presserat.de/pressekodex.html>